

7080/AB
vom 27.08.2021 zu 7149/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.539.518

Wien, 20.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7149/J der Abgeordneten Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend illegaler Tierhandel** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Anzeigen wegen illegalem Welpen- und Katzenhandel gab es in den letzten fünf Jahren?*
 - a. *Gegen welche Paragraphen haben die Händler verstoßen?*
 - b. *Welche Strafen haben sie erhalten?*
 - c. *Wie teilen sich diese Anzeigen nach Bundesländern auf?*
 - d. *Um welche Tiere handelte es sich jeweils?*
- *Welche anderen Tierarten wurden öfters in den letzten fünf Jahren nach Österreich illegal importiert?*
- *Wie oft landeten die illegal importierten Tiere in den letzten fünf Jahren im Tierheim?*
- *Wie oft kommt es vor, dass die illegal importierten Tiere an Krankheiten leiden?*
- *Um welche Krankheiten handelte es sich dabei in den letzten fünf Jahren?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder. Die vorliegende Frage betrifft daher in Bezug auf den Tierschutz keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und entzieht sich damit meiner Beantwortung.

Beispielhaft darf hier eine Information der Stadt Wien angeführt werden:

„Zu Frage 1:

Das Bundesland Wien hat in den Jahren 2016-2020 insgesamt 168 Strafverfahren gemäß § 8a Tierschutzgesetz wegen Verkaufens von Hunden und Katzen an öffentlichen Plätzen geführt. Wie viele Tiere dabei betroffen waren, sowie die Höhe der einzelnen Strafen lässt sich statistisch nicht auswerten.

Zu Frage 2:

Innengemeinschaftlich werden vor allem illegal verbrachte Hunde und Katzen aufgegriffen sowie hauptsächlich Vögel aus Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union.

Zu Frage 3:

Innengemeinschaftlich gehandelte Hunde und Katzen mit unklarem Gesundheitsstatus (z.B. mangelhafte Gesundheitsbescheinigung oder fehlende gültige Tollwutimpfung) wurden von der zuständigen Behörde abgenommen und im Tierheim in Quarantäne gebracht bzw. gemäß § 30 Tierschutzgesetz entsprechenden Verwahrern übergeben.

Im Zeitraum 2016-2020 wurden im Bundesland Wien 65 Hunde und Katzen einer Quarantäne unterzogen. Illegal importierte Tiere aus Drittländern wurden einer grenztierärztlichen Kontrolle und entsprechenden Quarantäne zugeführt.“

Bezüglich Tierseuchen darf grundsätzlich festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich

erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, in der vorgegebenen Zeit Abstand genommen werden muss.

Frage 6:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den illegalen Welpen- und Katzenhandel zu unterbinden?*

Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen sind grundsätzlich bereits weitreichend ausgestaltet. Es liegt aber im Wesen von illegalen Handlungen, dass sie sich in ihrer Art und Weise mit den gestellten gesetzlichen Hindernissen verändern.

Mein Ministerium bereitet aktuell, im Zuge der notwendigen Reform der Veterinärbehördlichen Binnenmarkt-Verordnung, eine strengere Regulierung für den Handel mit Jungtieren vor. Fortlaufend werden außerdem laut Information der Bundesländer von den Bezirksverwaltungsbehörden Verkaufsanzeigen (auch im Internet) kontrolliert und Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen. Internationale Treffen werden für Gespräche auf bilateraler Ebene vor allem mit Vertretern/Vertreterinnen ehemaliger Ostblockstaaten und der Nachbarstaaten Österreichs genutzt, um diese Problematik zu thematisieren. Weiters gibt es gemeinsame Schwerpunktaktionen mit der Polizei und dem Zoll, um den illegalen Tierhandel auch auf dem Verkehrsweg zu kontrollieren und zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

